

Stuttgart, 22.07.2020

Investitionszuschuss für die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart - St. Urban vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, Aprikosenstraße 24, 70329 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.09.2020 19.10.2020

Beschlussantrag

1. Die Kath. Kirchengemeinde St. Urban vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in der Katholischen Kindertageseinrichtung „Franz von Assisi“ in der Aprikosenstraße 24, 70329 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 118.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 118.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Begründung

Die stark frequentierte Einrichtung ist, trotz laufender Reparaturen und Anpassungsarbeiten, in einem beanspruchten und verbrauchten Zustand. Starke Putzschäden mit einer teilweisen Versandung, Rissbildung sowie Farbabplatzungen machen eine Teils-

anierung der Wandflächen und eine vollflächige Überarbeitung der Wandoberflächen notwendig.

In Teilbereichen der Gruppen- und Themenräume sowie der Küche werden ein Stoßschutz oder Wandverkleidungen angebracht. Das Gleiche gilt für den Boden. Vor allem in den Nassbereichen muss der Boden mit einem Belag der entsprechenden Rutschfestigkeitsklasse ergänzt werden. Auch der Sockel muss in Teilbereichen erneuert oder mit einem Farbauftrag überarbeitet werden.

Elektro- und Sanitärinstallationen werden im Zuge der Maßnahme überarbeitet und den aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst. Das gilt im Besonderen für die Beleuchtung. Auch die Möblierung entspricht nicht mehr in allen Bereichen den Sicherheitsanforderungen und den Arbeitsstättenrichtlinien. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 3 Jahren. Weitere Gefahrenquellen durch die Fenster, Türen und Jalousien sowie deren Führungen werden beseitigt.

Notwendige Abdichtungsarbeiten an Dach, Lichtkuppeln und Fenstern werden ebenfalls ausgeführt.

Dazu erfolgt eine Aufwertung der Dachterrasse.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 158.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 118.500,00 Euro.

Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 (GRDRs 1480/2019) bereitgestellt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	158.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 118.500,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>